

07

zum 31.12.2007

Offenlegungsbericht

nach Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV)

 Finanzgruppe Bayern

 Bayern LB





Inhalt

Vorbemerkung		4
Ziele und Grundsätze des Risiko- managements (§ 322 SolvV)	Organisation und Steuerung	5
	Kreditrisiko	7
	Beteiligungsrisiko	11
	Länderrisiko	12
	Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko	14
	Operationelles Risiko	16
Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)	Konsolidierungsmatrix	19
	Wesentliche Unternehmen der BayernLB Gruppe	20
Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)	Kapitalmanagement	21
	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)	22
	Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)	22
	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	24
Offenlegungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)	Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)	29
	KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	33
	Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	34
	Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)	38
	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	39
	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	42
	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	44
	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	44
	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	45
	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	49
	Tabellenverzeichnis	

Vorbemerkung

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte (aufsichtsrechtlich orientierte) Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung und § 26a KWG (neue Fassung) wurden die Anforderungen zur Offenlegung gemäß Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die BayernLB hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß IRBA Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Die Offenlegung ist erstmals per Jahresende 2007 für die BayernLB Gruppe zu erstellen und wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Zahlenwerks ist das HGB, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der BayernLB Gruppe ist.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

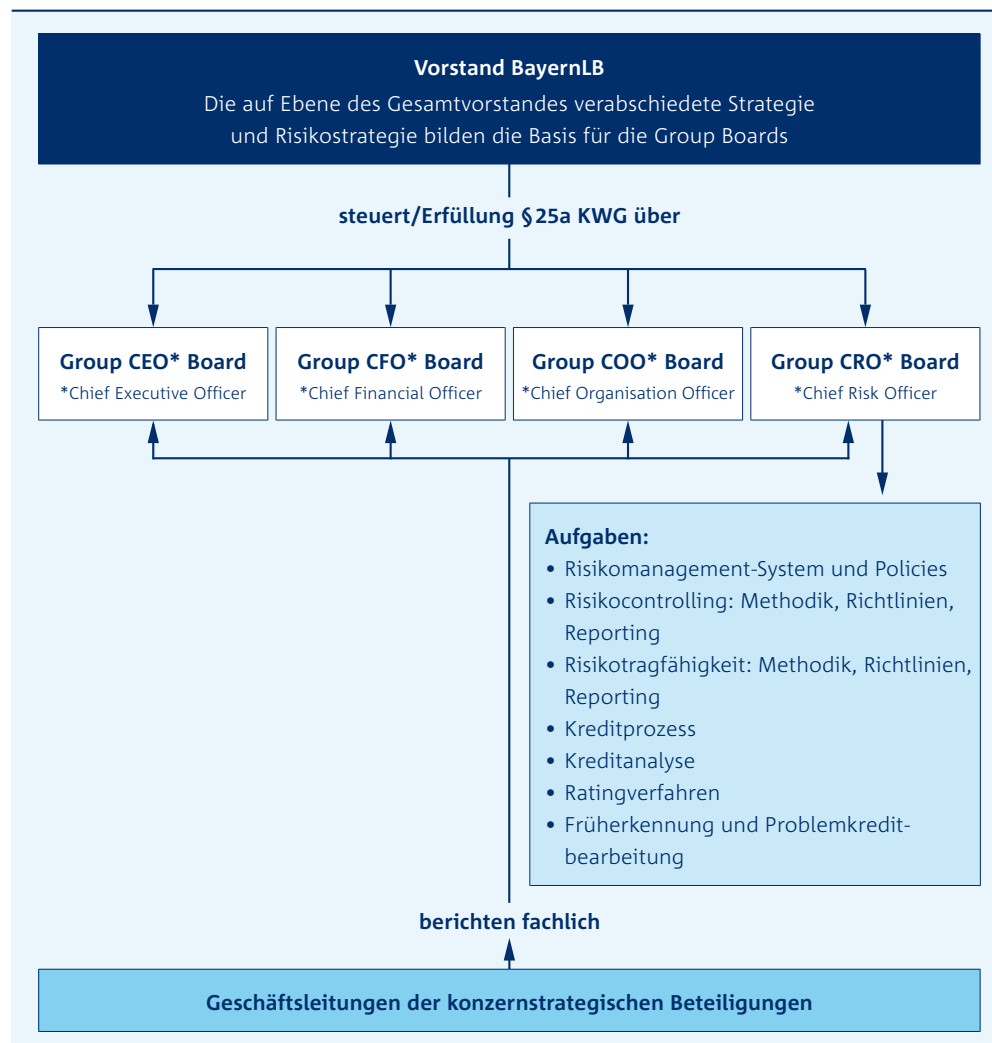
Organisation und Steuerung

Organisation/Interne Risikoberichterstattung/Interne Revision

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements sind die Vorstände der BayernLB und ihrer konzernstrategischen Beteiligungen zuständig. Die jeweiligen „Chief Risk Officers“ (CRO) bilden das Group CRO Board, welches Beschlussvorlagen für den Konzernvorstand und die zuständigen Gremien der Tochtergesellschaften, die für das Risikomanagement des BayernLB-Konzerns relevant sind, erarbeitet.

Ferner dient das Group CRO Board dem Austausch von Informationen über die relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen sowie technologischen und Wettbewerbsentwicklungen, um rechtzeitig gezielte Maßnahmen einleiten zu können.

Mit Blick auf die Anforderungen der MaRisk handelt das Group CRO Board unabhängig von Markt- und Handelseinheiten. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit in den konzernstrategischen Beteiligungen erfolgt über den jeweiligen Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat.



Zur operativen Umsetzung der Risikosteuerung und -überwachung ist in der BayernLB der Geschäftsbereich Risk Office zuständig. Kernaufgaben des Risk Office sind das Einzelrisikomanagement der Adressenausfallrisiken sowie das Risikocontrolling und die Risikoüberwachung der Kredit- (Adressenausfall-), Marktpreis-, Liquiditäts-¹ und operationellen Risiken auf Portfolioebene.

Der CRO der BayernLB ist verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals. Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand der BayernLB dem „Chief Financial Officer“ (CFO).

Für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Länderrisiko, Beteiligungsrisiko und operationelles Risiko ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sichergestellt. Die Information erfolgt unter anderem durch den Kredit- und Länderrisikoreport, den Markt- und Liquiditätsrisikoreport, den Risikotragfähigkeitsreport und den Report für das operationelle Risiko.

Der Bereich Revision prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der BayernLB dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich Revision als Konzernrevision ergänzend zur Internen Revision der nachgeordneten Unternehmen des BayernLB-Konzerns tätig.

Risikosteuerung und -überwachung

Die BayernLB steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-/Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten. Dabei nimmt sie über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik ihrer konzernstrategischen Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen. Auf Basis der Anforderungen der Konzernrisikostategie werden bei konzernstrategischen Beteiligungen (MKB Bank Zrt, Banque LBLux S.A., Landesbank Saar, Deutsche Kreditbank AG, LB Swiss Privatbank AG und Hypo Group Alpe Adria) kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert.

Für die Gesamtsteuerung gelten im BayernLB-Konzern als zentrale Grundsätze:

- Die Risikostrategie wird vom jeweiligen Vorstand bzw. der jeweiligen Geschäftsleitung konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und für die einzelnen Risikoarten über Policies und geschäftspolitische Zielsetzungen konkretisiert. Der Vorstand der BayernLB bzw. die jeweilige Geschäftsleitung verantwortet und überwacht auch deren Umsetzung.

¹ Die Darstellung des Liquiditätsrisikos ist nicht Inhalt der Offenlegungsanforderungen nach der SolvV. Zum Liquiditätsrisiko sei deshalb auf den Risikobericht im Lagebericht des Geschäftsberichts verwiesen.

- Für alle Risikoarten bestehen klar definierte Prozesse und Organisationsstrukturen, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Messung, Aggregation, Steuerung und Überwachung der Risikoarten werden im Konzern geeignete, miteinander kompatible Verfahren bestimmt und umgesetzt.
- In allen wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht.

Kreditrisiko

Definition Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern. Sie resultieren in erster Linie aus dem Kreditgeschäft der BayernLB.

Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegen Kreditnehmer, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten und vermindert um eine erzielte Wiedergewinnungsrate aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Die ebenfalls zu den Adressenausfallrisiken zählenden Risikoarten Länderrisiko und Beteiligungsrisiko werden auf der Ebene der BayernLB gesondert gemessen, gesteuert und überwacht.

Rahmenvorgaben

Über die Kreditrisikostrategie – als Teil der alle Risikoarten umfassenden Risikostrategie – werden auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie der Risikotragfähigkeit Vorgaben für die Entwicklung des Kreditgeschäfts vom Vorstand formuliert. Diese sind gleichzeitig Basis für das mindestens jährlich überarbeitete Zielportfolio. Die Kreditrisikostrategie stellt dabei nicht nur Anforderungen an die Grundsätze für das Management der Risiken sondern auch an die Kapazitäten und die Qualifikation der Mitarbeiter sowie an die technisch-organisatorische Unterstützung des Managementprozesses.

Die Kreditpolitik konkretisiert die Risikostrategie. Sie setzt insbesondere konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft wie auch für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Policies, wie z. B. die „Grundsätze der Identifikation, Klassifizierung und Wertberichtigung problembehafteter Kredite“, sowie spezifischer Anweisungen ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer von Vorstand und Verwaltungsrat festgelegten Kompetenzordnung und in Abhängigkeit von Betrag und Rating durch Verwaltungsrat, Vorstand, Kreditkomitee sowie durch Kompetenzträger im Markt und den Analyseeinheiten des Risk Office.

Das Kreditkomitee ist eine permanente Einrichtung in der BayernLB und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstands. Es ist ferner für alle operativen und methodischen Angelegenheiten zuständig, die im Zusammenhang mit Kreditrisiken stehen, soweit nicht bei grundlegender Bedeutung eine Entscheidung durch den Vorstand erforderlich ist.

Risikomessung

Die Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditRisk+. Das Modell berücksichtigt u. a. Konzentrationen und Korrelationen von Branchen und Geschäftspartnern untereinander. Neben der Berechnung des „Erwarteten Verlusts“ (Expected Loss) dient es insbesondere der Berechnung des „Unerwarteten Verlusts“ (Unexpected Loss) bzw. des Risikokapitalbedarfs im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Risikotragfähigkeitsbericht werden Risiko-/Ertragskennziffern (insbesondere RORAC) zusammengeführt.

Im Rahmen der Bonitätsanalyse von Firmenkunden liefert ein Bilanzanalysesystem der BayernLB über eine Schnittstelle die wesentlichen quantitativen Inputfaktoren für die Erstellung des Bonitätsratings. Damit wird sowohl der Workflow der Bonitätsanalyse als auch die Aufrechterhaltung der Datenqualität der Ratingfaktoren unterstützt. Darüber hinaus bietet das System die Möglichkeit von Peergruppen- und Branchenvergleichen und wurde 2007 um eine Planungskomponente erweitert.

Zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität ihrer Kreditnehmer nutzt die BayernLB mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung des Verfahrens, die Datenqualität und das Design des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft.

Die Weiterentwicklung dieser Modelle durch die BayernLB selbst bzw. in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“ sichert deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten. Darüber hinaus wurden für die operative Kreditrisikosteuerung im Berichtsjahr weiter differenzierte Ausfallparameter (Loss-given-default-Werte) implementiert.

Eine Zulassung zur Anwendung des IRB-Ansatzes haben folgende Ratingmodule im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Prüfungsprozesses erhalten: Banken, Corporates (zzgl. kommunalnahe Unternehmen), internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Schiffsfinanzierungen, Supranationals, Sparkassen Standard Rating, Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating, Internal Assessment Approach.

Zur Verbesserung der konsistenten Risikosteuerung im BayernLB-Konzern wurde die Einführung der Ratingverfahren sowie der Bilanzanalyse auf Konzernebene weiter forciert. Im Rahmen eines gemeinschaftlichen Projektes wurden z. B. bei der ungarischen Tochter MKB im Jahr 2007 die relevanten Ratingverfahren der BayernLB eingeführt und mit spezifischen Eigenentwicklungen ergänzt. Unter anderem wurde ein eigenes Ratingverfahren für osteuropäische SME (small and medium enterprises) mit eigenen Daten der MKB entwickelt. Darüber hinaus implementierte die MKB die Masterrating-skala der BayernLB und unterstützt damit eine konsistente Risikosteuerung im BayernLB-Konzern.

Für die im Oktober 2007 mehrheitlich erworbene Hypo Group Alpe Adria wurde 2007 ein gemeinsames Integrationsprojekt mit einem eigenen Modul zum Thema Ratingverfahren aufgesetzt. Der hierbei erarbeitete gemeinsame Zeitplan beschreibt die Einführung der relevanten Ratingverfahren der BayernLB in den Konzern der Hypo Group Alpe Adria beginnend 2008. Daneben besitzt die Hypo Group Alpe Adria eigene Ratingverfahren für spezifische Teilsegmente.

Risikobegrenzung

Auf Einzelkundenebene werden Adressenausfallrisiken durch den Bereich Risk Operations im Risk Office mit Hilfe eines bankweiten Limitierungssystems täglich überwacht. Über dieses System werden Limite für einzelne Kreditnehmer(einheiten) erfasst und ihre Einhaltung kontrolliert. In diesen Prozess sind auch die Analyseeinheiten eingebunden. Bei der Limitierung werden Schuldner-, Emittenten-, Aval-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken unterschieden. Daneben erfolgt eine Steuerung der zeitlichen Struktur der Ausfallrisiken durch Unterteilung der Limite in Laufzeitbänder. Bedeutende Überschreitungen werden auch an den Vorstand berichtet.

Zusätzlich erfolgt eine konzernweite Steuerung von Großrisiken, die sich aus den aufsichtsrechtlichen Großkreditregelungen ableitet.

Um eine ausreichende Granularität des Kreditportfolios zu gewährleisten, wird gleichzeitig eine ökonomisch orientierte Limitierung von Kreditnehmereinheiten, die sog. Klumpenrisikosteuerung, durchgeführt. Hierbei werden unter Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation der BayernLB einheitliche, von Ratingklassen abhängige Limite vorgegeben, die grundsätzlich von keiner Kreditnehmereinheit überschritten werden dürfen.

Auf Portfolioebene erfolgt die Limitierung von Konzentrationen durch das sog. Zielportfolio, mit dem Portfoliolimite nach Ratingklassen, Branchen sowie Ländern vorgegeben werden. Die Planung des Zielportfolios ist auf die Risikotragfähigkeitsrechnung abgestimmt, erfolgt für mehrere Jahre und unterliegt jährlichen Überprüfungen und ggf. Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung auf Ebene des BayernLB-Konzerns ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung wird insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten erfolgt an Hand von Anweisungen zur Sicherheitenbearbeitung und -bewertung, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt dabei auf der Grundlage des Liquidationswertes der Sicherheiten.

Für die vertragliche Dokumentation ist eine spezialisierte Einheit zentral verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellt.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Risikosteuerung und -überwachung

Alle Engagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen und externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reportings konzernweit überwacht. Die frühzeitige Erkennung von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses. Beides wurde im Berichtsjahr konzernweit harmonisiert. Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts klassifiziert (special mention, substandard, doubtful und loss) und soweit erforderlich in eine geeignete Betreuungsform (Intensivbetreuung, Problemkreditbehandlung) und Risikoüberwachung überführt.

Grundsätzliches Ziel aller Aktivitäten ist, durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung potenzielle Ausfälle für die BayernLB zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden und einen Geschäftspartner möglichst wieder in die Normalbetreuung zurückzuführen. Der Erfolg der ergriffenen Maßnahmen wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Bereich Risk Operations überwacht die Limiteinhaltung, die Portfoliostruktur sowie die Risikotragfähigkeit. Er berichtet regelmäßig in Form von Risikoreports, in die die konzernstrategischen Beteiligungen einbezogen sind, an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Beteiligungsrisiko

Definition Beteiligungsrisiko

Neben Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft können Risiken aus Beteiligungen entstehen (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

Rahmenvorgaben

Die BayernLB (oder eine ihrer konzernstrategischen Beteiligungen) geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele gezielt Beteiligungen ein, die schwerpunktmäßig entweder ihr Geschäftsspektrum erweitern, Dienstleistungen für die BayernLB erbringen oder als reine Finanzbeteiligungen fungieren.

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der Risikostrategie sowie der Beteiligungs-Policy geregelt. Die Policy regelt insbesondere die Unterscheidung in strategische und kreditnahe-/kreditsubstituierende Beteiligungen, den Umgang mit gemischt-, fremd- und eigenkapitalfinanzierten Beteiligungen, den Beteiligungsprozess als solches sowie das Controlling und Reporting.

Die BayernLB nimmt dabei über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens.

Die Hypo Group Alpe Adria wurde im Berichtsjahr 2007 durch das Integrationsprojekt „jointly successful“ in die Risikoberichterstattung integriert.

Daneben unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung. Die BayernLB verfolgt dabei das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rentabilität nach Berücksichtigung der Risikovorsorge. Über die zentral vorgegebenen Grundzüge des Risikomanagements hinaus ist jedes Unternehmen des BayernLB-Konzerns eigenverantwortlich für die Umsetzung desselben im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zuständig.

Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos (ohne konzernstrategische Beteiligungen) erfolgt nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern nicht die Grandfathering²-Methode zur Anwendung kommt.

² § 338 SolvV Abs. 4 Satz 1: Bis zum 31. Dezember 2017 darf ein IRBA-Institut Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten werden, zusätzlich zu den Beteiligungspositionen nach § 70 Satz 1 Nr. 8 und 9 SolvV von der Anwendung des IRBA ausnehmen.

Risikobegrenzung

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB strebt hierbei grundsätzlich die unternehmerische Führung an oder sichert sich diese durch entsprechende Stimmrechtsbindungsverträge. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Die BayernLB finanziert grundsätzlich Eigenkapital und/oder Fremdkapital der Beteiligung. Soweit sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren (§ 32a GmbHG, § 8a KStG).

Risikosteuerung und -überwachung

Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Für alle Beteiligungen ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikobeurteilung und -überwachung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie die Einschätzung des Risikos der Beteiligung. Das Ergebnis der Einstufung bedingt – analog zum Kreditrisiko – einen Normal- oder Frühwarn-, Intensivbetreuungs- bzw. Problemkreditbearbeitungsprozess in der BayernLB.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Rating, Früherkennung) im jährlichen Beteiligungsbericht an den Vorstand und Verwaltungsrat dargelegt. Bei auftretenden Frühwarnsignalen wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensiv- oder Problemkreditprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. In diesem Bericht werden dabei insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

Länderrisiko

Definition Länderrisiko

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, der Entwertung oder Abwertung der Landeswährung oder Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution, Putsch im jeweils betroffenen Land.

Rahmenvorgaben

Zur Erschließung neuer Ertragspotenziale begleitet die BayernLB ihre Kunden in ausländische Wachstumsmärkte, wobei für ausgewählte Länder und Regionen wie z. B. die Expansion in Osteuropa eigene Strategien formuliert werden. Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit geht die BayernLB daher bewusst Länderrisiken in begrenzter Höhe ein.

Die Länderrisiko-Policy regelt einheitlich und verbindlich die Definition und den Umgang mit Länderrisiken. Sie regelt insbesondere die Notwendigkeit eines Länderratings für jedes Geschäft, die Messung des Länderrisikos, die Limitierung, Kompetenzen und Überwachung einschließlich der Eskalationsstufen bei Limitüberschreitungen.

Die Grundsystematik der Länderrisikosteuerung gilt konzernweit. Neben den von der BayernLB als Einzelinstitut eingegangenen Länderrisiken bestehen auf Ebene der Tochterinstitute konzernweit wesentliche Länderrisiken nur seitens der MKB und der HGAA.

Risikomessung

Wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos ist das – durch das interne Ratingsystem „Länder- und Transferrisiken“ ermittelte – Länderrating. Die Länderratings werden konzernweit zentral von einer unabhängigen Analyseeinheit des Bereichs Volkswirtschaft ermittelt, mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Zur Beurteilung werden die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse eines Landes und insbesondere dessen Fähigkeit zur Bedienung der Schulden anhand quantitativer und qualitativer Merkmale analysiert. Zudem werden laufend die Ratings der wichtigsten Emerging Market-Länder sowie die Ratings besonders instabiler Länder überwacht. Die Länderratings werden von der BayernLB zur Bestimmung des Kreditrisikos im IRB-Ansatz nach SolvV verwendet.

Auf Portfolioebene werden für die Ermittlung des Länderrisikos modelltechnisch neben dem Rating eines Landes bzw. der zugehörigen Ausfallwahrscheinlichkeit/Verlustquote auch Länderkorrelationen sowie die Struktur der einzelnen Transaktionen berücksichtigt. Darüber hinaus werden mit Hilfe eines mehrstufigen Ampelsystems Risikokonzentrationen innerhalb des Portfolios gemessen.

Alle Modellparameter und methodischen Rahmenbedingungen werden in regelmäßigen Abständen auf Konsistenz und Plausibilität geprüft und ggf. angepasst.

Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken erfolgt im Rahmen des Zielportfolios über die Limitierung der im Sinne des Transfer- und Konvertierungsrisikos als risikorelevant eingestuftes Länder analog zu den Ratingklassen und Branchenzielportfolios. Dabei findet eine simultane und aufeinander abgestimmte Limitierung sowohl auf Länder- als auch auf Portfolioebene statt.

Gegenüber Ländern, in denen ein besonders hohes Risiko besteht, geht die Bank grundsätzlich keine Engagements ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Für die Quantifizierung von Verlusten aus Länderrisiken wird im Länder-Portfoliomodell ein normales Risikoumfeld unterstellt.

Das zentrale Länderrisikocontrolling überwacht laufend die Einhaltung der im Zielportfolio festgelegten Länderlimite und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Kredit- und Länderrisikoreportings direkt an den Vorstand.

Bei wesentlichen negativen Veränderungen des Länderrisikos wird in Zusammenarbeit mit der volkswirtschaftlichen Abteilung zeitnah an Vorstand und Kreditkomitee berichtet. Bei Bedarf werden ad hoc Reports und Szenarioanalysen für das Kreditkomitee bzw. den Vorstand erstellt. Eine Länderrisikoschätzung auf Basis eines VaR-Modells wird im monatlichen Risikotragfähigkeitsbericht dargestellt.

Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko

Definition Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die BayernLB gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken sowie Risiken aus alternativen Investments.

Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

Neben Marktpreisrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden sie im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktpreisrisiken berücksichtigt. Marktliquiditätsrisiken werden im Rahmen eines Szenarios untersucht, wobei davon ausgegangen wird, dass Positionen zwanzig Tage lang nicht geschlossen werden können.

Rahmenvorgaben

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor. Diese dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sind laufend zu bewerten und zu überwachen. Basis für das Eingehen von Marktpreisrisiken – auch bei geschlossenen Positionen – ist ein Produkteinführungsprozess für die zugrundeliegenden Produkte.

Die Konzerntöchter führen eine eigenständige Planung durch. Eine engere Verzahnung der Planung wird im Group CRO Board voran getrieben. Die wesentlichen Marktpreisrisiken des Konzerns (77 Prozent des Marktpreisrisikos) sind in der BayernLB enthalten,

daher sind im Folgenden die Risikoverfahren der BayernLB besonders im Fokus der Beschreibung.

Risikomessung

Die BayernLB ermittelt ihre Marktpreisrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit dem Value-at-Risk(VaR)-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Werte auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,96 Prozent unter Annahme einer linearen Liquidation über einen Zeitraum von 20 Tagen skaliert.

Die Modelle (im Wesentlichen Monte-Carlo Simulation, historische Simulation und Delta-Gamma-Verfahren) berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen.

Die Zuverlässigkeit der Marktpreisrisikomessverfahren wird regelmäßig hinsichtlich Güte bzw. Qualität der einzelnen Risikoverfahren überprüft. Im Rahmen des sog. Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Prognosegüte des Risikomodells wird als gut bezeichnet, wenn an keinem Handelstag das prognostizierte Risiko auf Ebene der BayernLB durch eine negative Tages-Performance überschritten wurde. Auf Ebene der darunter liegenden Handelseinheiten ist es aufgrund außergewöhnlicher Marktpreisbewegungen in Teilsegmenten zu Ausnahmen gekommen, die im statistisch erwarteten Rahmen lagen.

Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sog. „Stresstests“ außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst Case Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird zusätzlich ein 200 Basispunkte-Zinschock-Szenario ermittelt und seit Dezember 2007 in Anlehnung an Anforderungen der BaFin ein Szenario von +130/–190 Basispunkten angesetzt. (Siehe auch Kapitel „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV“.)

Risikobegrenzung

Der maximale Verlust für die Übernahme von Marktpreisrisiken wird durch die Allokation von Marktpreisrisikokapital limitiert. Das Marktpreisrisikokapital wird über die Festlegung von Risikofaktorlimiten auf die einzelnen Marktpreisrisikofaktoren (Zins, Währung, Aktie, Rohstoff, Volatilität und alternative Investments) verteilt, wobei eine Risikokapitalreserve zur Deckung von unterjährigem Risikokapital- und Limitbedarf vorgehalten wird. Dabei werden die Risikofaktorlimiten zusätzlich nach definierten Teilportfolien differenziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Alle Marktpreisrisiken werden im Risk Office handelsunabhängig überwacht. Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellt diese Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an Portfolioverantwortliche sicher. Bedeutende Limitüberschreitungen werden auch in das Reporting an den Vorstand einbezogen. Daneben erhält der Gesamtvorstand jeden Monat einen eigenen Bericht über die aktuelle Marktpreisrisikolage sowie über Backtesting- und Stresstestergebnisse mit Hinweisen auf mögliche besondere Entwicklungen.

Der vierteljährliche Pfandbriefreport an den Vorstand (gemäß § 27 Pfandbriefgesetz) enthält neben der Darstellung des Kredit- und operationellen Risikos in den Deckungsregistern der Bank auch pfandbriefbezogene Markt- und Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Definition Operationelles Risiko

Der BayernLB-Konzern definiert Operationelle Risiken (OpRisk) analog zur aufsichtsrechtlichen Definition als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge (ggf. auch unverschuldeter oder unvermeidbarer) von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Rahmenvorgaben

Der Umgang mit operationellen Risiken ist in der OpRisk-Strategie, Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch geregelt.

Rechtsrisiken werden über die Erfassung von Schäden sowie periodische Beurteilungen des OpRisk-Gefährdungspotenzials aus Rechtsrisiken durch den Rechtsbereich berücksichtigt. Der Rechtsbereich ist für die Identifizierung und zentrale Steuerung von Rechtsrisiken zuständig.

Risikomessung

Die BayernLB wendet ab dem 1. Januar 2007 für Zwecke der Meldung nach der SolvV den Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Operationelles Risiko auf Konzern- und Einzelinstitutsebene an.

Für die interne und ökonomische Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die BayernLB ein VaR-Modell auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes. Das Modell berücksichtigt sowohl interne als auch externe Schadensdaten. Es erlaubt die Berech-

nung des „erwarteten“ und „unerwarteten“ Verlustes. Zum 31. Dezember 2007 wurde ein verbessertes Modell eingeführt, das neben Verlustdaten auch Szenarien berücksichtigt.

Zur Gewinnung der Datengrundlagen werden im Rahmen eines institutionalisierten Schadenmeldewesens kontinuierlich Informationen über OpRisk-Ereignisse in den Geschäftsfeldern/-bereichen gesammelt (Schadendatenbank). Zusätzliche Informationen werden im Rahmen von Self Assessments oder auch Risikoinventuren erhoben. Zum Zweck der Früherkennung werden spezifische Key-Risk-Indikatoren eingesetzt.

Die BayernLB hat des Weiteren bereits im Jahr 2006 gemeinsam mit acht anderen Banken und der Dienstleistungsgesellschaft „VÖB Service“ als Treuhänder das Datenkonsortium OpRisk gegründet. Die gemeinsamen Daten werden für Vergleichszwecke verwendet und werden seit 2007 zur Verbesserung des internen Risikomodells für die Berechnung des unerwarteten Verlustes eingesetzt.

Risikobegrenzung

Operationelle Risiken lassen sich nicht limitieren. Um einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb jeder Zeit zu gewährleisten (sog. Business Continuity), werden für geschäftskritische Prozesse relevante Ausfallszenarien untersucht und dazu passende Maßnahmen für die BayernLB ermittelt.

Business Continuity Management

Unter Business Continuity Management (BCM) werden in der BayernLB alle Maßnahmen und Prozesse verstanden, die der Aufrechterhaltung von relevanten Geschäftsaktivitäten dienen. Das vorrangige Ziel von BCM ist, die BayernLB vor existenziellen Schäden zu bewahren. BCM umfasst präventive Schutzmaßnahmen sowie die Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs nach einem Notfall.

Es werden dabei Bedrohungsszenarien berücksichtigt, die z. B. die Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern, Unbenutzbarkeit von Gebäuden oder den Ausfall unterstützender Systeme zur Folge haben. Für die Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs im Notfall (sog. Business Continuity), werden für geschäftskritische Prozesse relevante Ausfallszenarien untersucht und dazu geeignete Absicherungsmaßnahmen ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die zentrale OpRisk-Controlling-Einheit verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme des OpRisk-Controllings und -Managements. Die Verantwortung für das Management dieser Risiken liegt beim dezentralen OpRisk-Management der Geschäftsfelder/Geschäftsbereiche. Über die Zuweisung von OpRisk-Kapital werden Anreize zur Reduktion dieser Risiken gesetzt.

Durch konsequente Überwachung der eingesetzten Risikoinventuren, Self-Assessments und Key-Risk-Indikatoren werden Prozesse mit tendenziell höherem OpRisk identifiziert und überprüft.

Die konzernstrategischen Beteiligungen steuern ihr operationelles Risiko über ein eigenes OpRisk-Controlling. Die der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach § 10a KWG angehöri- gen Unternehmen sind in das institutionalisierte OpRisk-Schadensfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen. Bei potenziell risikorelevanten Unternehmen wer- den ergänzend regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt.

Das operationelle Risiko der BayernLB sowie die OpRisk-Managementaktivitäten wer- den dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der halbjährliche OpRisk-Bericht beinhaltet auch Angaben zur Schadenssituation bei wesentlichen Konzerntöchtern/Beteiligungen und fasst den Status der BCM-Aktivitäten zusammen.

Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die Bayerische Landesbank, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die Bayerische Landesbank aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen im IFRS- Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Eine Vielzahl weiterer kleinerer nachgeordneter Unternehmen ist in die Konsolidierung einbezogen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, und daher nicht explizit ausgewiesen werden. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Konsolidierungsmatrix

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Equity-Bewertung
		Voll	Quotal				
Kreditinstitute	BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x	
	BayernInvest Kapitalanlagegesellschaft mbH, München	x				x	
	Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x				x	
	Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x	
	HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, A - Klagenfurt	x				x	
	Landesbank Saar, Saarbrücken	x				x	
	LB(Swiss) Privatbank AG, CH-Zürich		x				x
	MKB Bank Zrt, H - Budapest	x				x	
Finanzdienstleistungsinstitute	--						
Finanzunternehmen	BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x				x	
	Kommanditgesellschaft Allgemeine Leasing GmbH & Co., Grünwald			x			x
Anbieter von Nebendienstleistungen	--						
Versicherungen	--						
Sonstige	GBWAG Bayerische Wohnungs-AG, München				x	x	

Wesentliche Unternehmen der BayernLB Gruppe

Nachfolgend dargestellte Tochterunternehmen sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB. Als strategische Beteiligungen treten sie als eigenständige Marktteilnehmer auf. Eng vernetzt untereinander sowie gleichzeitig mit der BayernLB, bieten sie ein breites Produktspektrum bei gleichzeitiger Konzentration auf ihre institutseigenen Kernkompetenzen. Die strategischen Tochterunternehmen sind in den Planungsprozess der BayernLB integriert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutenden Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB Gruppe, soweit dadurch keine lokalen bankaufsichtlichen Normen verletzt werden.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute wurden nicht in Anspruch genommen.

Die wichtigsten strategischen Beteiligungen der BayernLB sind:

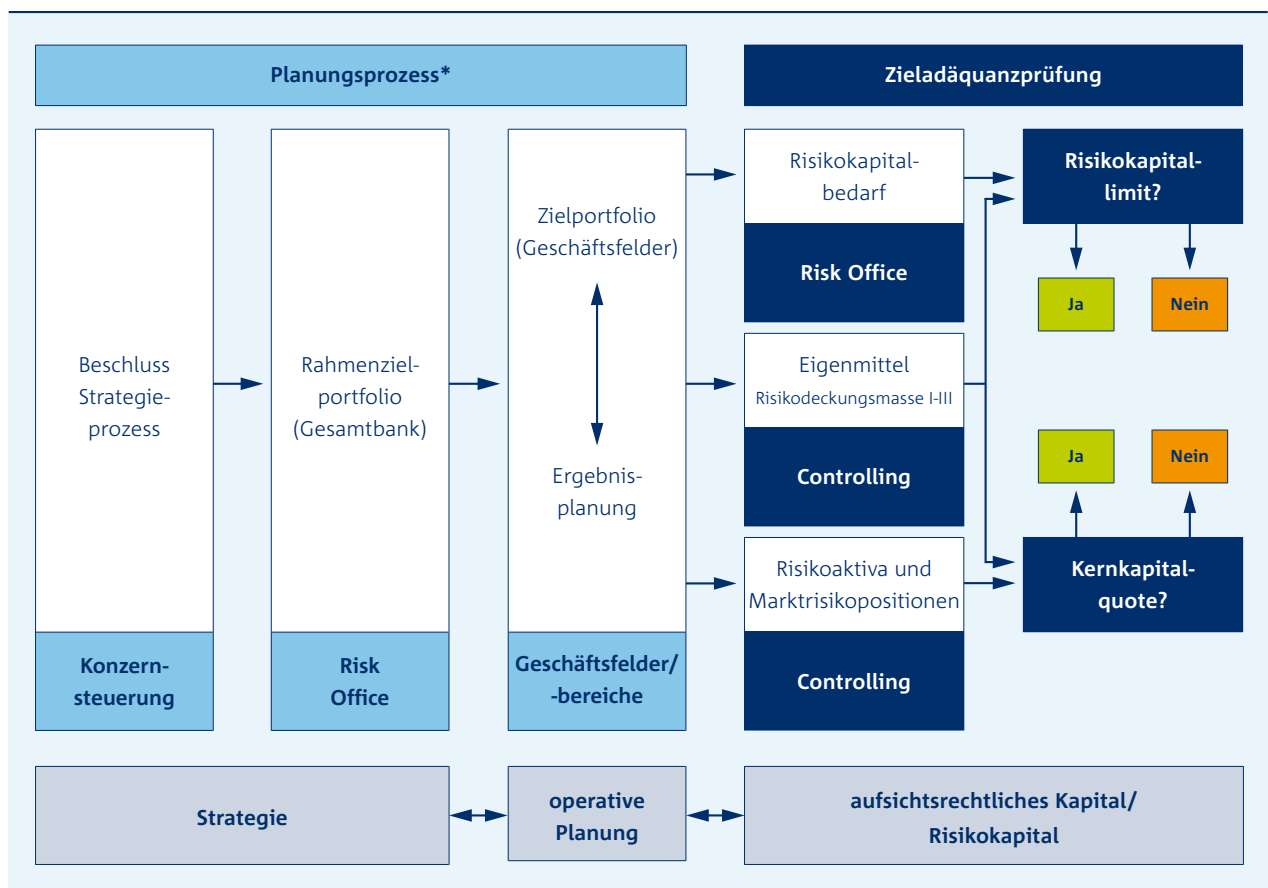
- Die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (100 Prozent Beteiligung), ist die internetbasierte Retailbank der BayernLB sowie Kompetensträgerin im Hinblick auf wohnungswirtschaftliche Engagements innerhalb der BayernLB Gruppe.
- Mit der Landesbank Saar, Saarbrücken (75,1 Prozent Beteiligung), erfolgt eine enge Abstimmung bezüglich der gemeinsamen Zielkunden im Saarland sowie den angrenzenden Regionen im wachsenden Frankreichgeschäft. Darüber hinaus erfolgt ein gemeinsamer Vertrieb ausgewählter Produkte der BayernLB.
- Die MKB Bank Zrt, Budapest (89,62 Prozent Beteiligung), ist integraler Bestandteil der Osteuropastrategie der BayernLB und Brückenkopf für die Erschließung wichtiger Zukunftsmärkte in Mittel- und Osteuropa. Sie stellt neben der DKB eine weitere wesentliche Retailkomponente dar.
- Die Banque LBLux S.A., Luxemburg (75 Prozent Beteiligung), bringt sich als Dienstleister am Finanzplatz Luxemburg ein. Zusätzlich ist die Beteiligung im Konzern für die Geschäftsfelder „Unternehmen“ und „Immobilien“ der BayernLB im Benelux-Raum zuständig und agiert als Service-Provider im IT-Bereich für mehrere Stützpunkte der BayernLB.
- Die Kernaktivitäten der LB(Swiss) Privatbank AG, Zürich (50 Prozent Beteiligung), konzentrieren sich in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum für internationales Private Banking und Fondsgeschäft am Finanzplatz Schweiz auf vermögende Privat- und Firmenkunden vor allem aus dem Sparkassen-Finanzverbund in Bayern, Hessen, Thüringen und dem Saarland. Weiterhin besteht mit der BayernLB bezüglich Handel, Research und Asset Management eine enge Zusammenarbeit.
- Verhandlungen der BayernLB über die Übernahme von 50 Prozent plus einer Aktie der Anteile an der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBIInt), Klagenfurt wurden im ersten Halbjahr 2007 erfolgreich beendet. Das Closing der Transaktion erfolgte am 9. Oktober 2007. Aufgrund des Erwerbs weiterer Anteile an der HBIInt sowie einer Kapitalerhöhung hält die BayernLB nunmehr eine Beteiligung in Höhe von 57,31 Prozent. Die Transaktion unterstützt den weiteren Ausbau der Osteuropastrategie.

Eigenmittel (§§ 324, 325 SolvV)

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des BayernLB-Konzerns basiert auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung verdichtet.

Als Initialprozess zur Planung wird die Strategie des BayernLB-Konzerns in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestätigung oder ggf. erforderliche Anpassungen der Strategie werden durch den Vorstand verabschiedet und dem Verwaltungsrat vorgelegt.



* Planungsprozess der BayernLB

Auf Basis der beschlossenen strategischen Ausrichtung wird auf Ebene der BayernLB für das Adressenausfallrisiko durch das Risk Office in Zusammenarbeit mit den Geschäftsfeldern ein bankweites Zielportfolio erarbeitet und auf die einzelnen Markteinheiten verteilt. Das Zielportfolio enthält dabei die angestrebte Rating-, Branchen- und Länder-/Regionenstruktur.

Abgestimmt auf die Anforderungen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) wird den Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital auch das ökonomische Risikokapital zugeteilt.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Als Eigenmittel werden das modifizierte verfügbare Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital für Solvenzzwecke zusammensetzt, zuzüglich der genutzten verfügbaren Drittrangmittel angesehen. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen sowie stillen Einlagen zusammen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Unter den Drittrangmitteln werden kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten sowie die Kappungsbeträge aus den nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten verstanden.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen für Adressausfallrisiken und Operationelle Risiken) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und den gesamten Risikopositionen) der BayernLB Gruppe. Sie definiert dabei für den Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der BayernLB generierbaren Risikopositionen. Marktveränderungen – simuliert in Stresstests – werden in Form von Eigenkapitalpuffern berücksichtigt, so dass eine jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffern gewährleistet wird.

Die Einhaltung der beschlossenen Risikopositionslimite für die einzelnen Geschäftsfelder wird laufend überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Limitauslastung erfolgt dabei monatlich. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die Ist-Quoten und die wesentlichen Effekte auf diese Quoten informiert und entscheidet bei Plan-Ist-Abweichungen über entsprechende Maßnahmen.

Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)

Kernkapital

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BayernLB bestehen, neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG sind erfüllt.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 27. Oktober 1998 zur Zurechnung zum Kernkapital sind erfüllt.

Hybridkapital

Hybridkapital wird über die Begebung von Trust Preferred Securities einer Zweckgesellschaft generiert, das der BayernLB Gruppe als Kernkapital zur Verfügung steht. Diese Struktur hat eine unendliche Laufzeit, kann jedoch durch die BayernLB nach Ablauf von zehn Jahren gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Nr. 2 KWG sind erfüllt.

Ergänzungskapital***Genussrechtskapital***

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ursprungslaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt. Wegen ihrer Beschränkung auf 50 Prozent des Kernkapitals finden Teile dieser nachrangigen Verbindlichkeiten als Drittrangmittel Berücksichtigung (sog. Kappungsbeträge).

Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten (Dritrangmittel)

Die Ursprungslaufzeit der kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt knapp 2 ½ Jahre. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 7 KWG sind erfüllt.

Aufsichtsrechtlich orientierte Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur (nach Bilanzzahlen)

in Mio. EUR	
Eingezahltes Grundkapital	2.377
Offene Rücklagen/aktiverischer Unterschiedsbetrag	6.914
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.460
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	608
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2 a Satz 2 KWG	-358
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 a KWG	12.001
Summe aus Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2 b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	9.627
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6 a KWG	-157
– darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	-2
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	21.471

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die BayernLB verfügt über einen institutionalisierten internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Ziel ist, die erforderliche Kapitalausstattung nach ökonomischen Gesichtspunkten zu gewährleisten.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der BayernLB. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB. Sie ist in einem Stufenkonzept definiert.

Stufenweise Berechnung der Risikodeckungsmasse

Stufe I	Kurzfristig verfügbare Reserven und Plangewinn <ul style="list-style-type: none"> • Geplante Zuführung zu den Gewinnrücklagen • Stille Reserven im Wertpapier-/Derivatebestand (abzgl. stille Lasten) • Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB • Vorsorgereserven nach § 340f HGB • Geplante Ausschüttung
Stufe II	Langfristig verfügbare Reserven <ul style="list-style-type: none"> • Stille Reserven im Beteiligungsbestand (abzgl. stille Lasten und stille Reserven in konzernstrategischen Tochterunternehmen)
Stufe III	Eigenkapital (im engeren Sinne) <ul style="list-style-type: none"> • Grundkapital • Kapital- und Gewinnrücklagen • Unbefristete stille Einlagen von (mittelbaren) Anteilseignern • Fonds zur baupartechnischen Absicherung • ./.. Buchwerte konzernstrategischer Tochterunternehmen
Stufe IV	Eigenkapitaläquivalente <ul style="list-style-type: none"> • Befristete stille Einlagen von (mittelbaren) Anteilseignern • Stille Einlagen von Sonstigen • Genussrechte • Nachrangige Verbindlichkeiten • ./.. Eigene nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte im Bestand

Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe unerwartete Verluste aus eingegangenen Risiken tatsächlich getragen werden könnten. Sie folgt einem bilanz- und GuV-orientierten Stufenkonzept, mit dem die Kapitalbestandteile nach ihrer Verfügbarkeit (Liquidierbarkeit) und der Außenwirkung ihrer Veränderungen (Kapitalmarkteffekte) eingestuft werden. Aus der Risikodeckungsmasse wird eine Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – abgeleitet. Die Verlustobergrenze ist durch die Summe der Kapitalbestandteile der Stufen I bis III festgelegt. Die Stufe IV der Risikodeckungsmasse dient dem zusätzlichen Schutz von Einlegern und vorrangigen Gläubigern im Falle der Insolvenz und wird daher nicht auf die Geschäftsaktivitäten der BayernLB allokiert.

Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird anschließend entsprechend den strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstandes sowohl auf Ebene der Risikoarten als auch auf Ebene der Geschäftsfelder, Geschäftsbereiche und unselbständigen Anstalten der BayernLB allokiert. Diese Allokation erfolgt im Zuge der Jahresplanung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird im Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil überwacht. Durch den Abgleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf wird jederzeit die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten sind Kredit-, Länder-, Marktpreis-, Beteiligungs-, Operationelles Risiko sowie weitere Risiken (Bausparrisiken).

Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die VaR-Methodik Anwendung. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt bei 99,96 Prozent (bei einjähriger Haltedauer).

Weitere Informationen, insbesondere zu Risikokapitalauslastungen der Risikoarten, siehe im Lagebericht des Geschäftsberichts des BayernLB-Konzerns und dort im Abschnitt „Risikobericht“.

Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt zum 1. Januar 2007 sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Daneben hat auch die SaarLB diese Zulassung per 1. Januar 2007 auf Einzelinstitutsebene erhalten.

Bei der im Folgenden dargestellten Tabelle wird ein Überblick zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen/Vorschriften der BayernLB Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen gegeben.

Überblick zu aufsichtsrechtlichen Ansätzen/Vorschriften

Tochter-/Gemeinschaftsunternehmen	Aufsichtsrechtliche Ansätze/Vorschriften		
	IRBA	KSA	GSI*
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin		x	
Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x	x	
Landesbank Saar, Saarbrücken	x	x	
MKB Bank Zrt, H - Budapest		x	
LB(Swiss) Privatbank AG, CH - Zürich			x
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, A - Klagenfurt			x

** oder vergleichbare nationale Regelung*

Grundsatz I Töchter sind nur in Tabellen auf folgenden Seiten enthalten: 19, 24, 27, 28, 43, 44 (Marktpreisrisiken), 45.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Risikoposition aus Verbriefungen die Verfahren der SolvV mit Ausnahme des aufsichtsrechtlichen Formelansatzes an.

Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich bei den „klassischen“ Beteiligungen von der Übergangsregelung des Grandfatherings Gebrauch gemacht. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken werden die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden angewendet. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung

in Mio. EUR	Eigenmittel- anforderung
Adressenausfallrisiko	
• Standardansatz	4.536
– Zentralregierungen	3
– Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1
– Sonstige öffentliche Stellen	75
– Multilaterale Entwicklungsbanken	0
– Internationale Organisationen	0
– Institute	116
– Unternehmen	2.751
– Mengengeschäft	823
– durch Immobilien besicherte Positionen	603
– Überfällige Positionen	99
– von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	7
– Investmentanteile	46
– Sonstige Positionen	12
• IRB-Ansatz	4.668
– Zentralregierungen und Zentralbanken	122
– Institute	966
– Unternehmen	3.560
– Mengengeschäft	0
– Sonstige kreditunabhängige Aktiva	20
Verbriefungen	
• Verbriefungen im Standardansatz	0
• Verbriefungen im IRB-Ansatz	386
Risiken aus Beteiligungswerten	
• Beteiligungswerte im Standardansatz	0
• Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	256
• Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	43
– Einfacher Risikogewichtansatz	43
Börsennotierte Beteiligungen	0
Nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	43
Sonstige Beteiligungen	0
– Interner Modell Ansatz	0
• Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	0
Marktrisiken des Handelsbuchs	
• Marktrisiken gemäß	2.290
– Standardansatz	2.290
– Interner Modell-Ansatz	0
Operationelle Risiken	
• Operationelle Risiken gemäß	407
– Basisindikatoransatz	0
– Standardansatz	407
– Fortgeschrittene Messansätze	0
Sonstige oder übergangsweise Eigenmittelanforderungen	
• zusätzliche Eigenmittelanforderungen (wegen Grundsatz I)	2.525
Eigenmittelanforderungen	15.111

Kapitalquoten

in %	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
Konsolidierte Bankengruppe		
BayernLB Institutsgruppe, München*	11,4	7,4
BayernLB, München*	14,6	10,0
Tochterunternehmen**		
Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	10,7	6,5
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	8,8	7,0
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, A - Klagenfurt	20,2	11,9
Landesbank Saar, Saarbrücken	11,3	8,0
MKB Bank Zrt, H - Budapest	9,6	6,0
Gemeinschaftunternehmen**		
LB(Swiss) Privatbank AG, Zürich	19,2	17,0

* berechnet auf Basis SolvV (nach Bilanzzahlen)

** berechnet auf Basis SolvV bzw. lokaler Meldevorschriften, nur Einzelinstitutsebene

Offenlegungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Folgende Tabelle stellt den Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten dar. Zusätzlich werden die Positionswerte nachfolgend nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten aufgegliedert.

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert (vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13),
- Aufrechnungspositionen (§ 12),
- Vorleistungsrisiken (§ 14) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16).

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag der Positionswerte	266.271	43.868	15.850

Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Region			
• Afrika	875	59	1
• Asien	6.286	336	109
• Karibik	1.236	512	16
• Lateinamerika	2.213	0	0
• Mittel- und Osteuropa/GUS	6.541	270	24
• Naher/Mittlerer Osten	3.992	132	83
• Nordamerika	19.958	5.386	4.525
• West-/Zentraleuropa	222.256	36.493	10.743
• Sonstige	2.914	680	349
Gesamt	266.271	43.868	15.850

Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Branche			
• Automotive	4.900	473	148
• Aviation	3.714	64	161
• Banks	78.074	33.883	13.118
• Construction	4.141	127	30
• Food & Beverages	4.304	171	110
• Gas & Oil	6.052	64	44
• Insurance Companies	3.672	136	110
• Private Customers	17.672	0	0
• Real Estate	42.722	91	205
• Sovereigns	43.799	4.033	145
• Utilities	10.501	311	227
• Sonstige	46.720	4.515	1.552
Gesamt	266.271	43.868	15.850

Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Laufzeitband			
> 0 Jahre bis ≤ ein Jahr	56.223	5.213	1.739
> ein Jahr bis ≤ fünf Jahre	97.928	19.822	4.026
> fünf Jahre, ohne Laufzeit	112.120	18.833	10.085
Gesamt	266.271	43.868	15.850

Verfahren der Risikovorsorge

Einzelrisikovorsorge

Im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses auf Ebene des BayernLB-Konzerns werden Engagements mit eingetretenen Risikosignalen entsprechend ihres Risikogehaltes klassifiziert und in eine geeignete Betreuungsform überführt. Basis dafür sind objektive Hinweise, die auf eine Wertminderung des Engagements hinweisen.³ Diese sind u. a.:

- Ratingnote 22 und schlechter auf der 25-stufigen Ratingskala (Ratingklassen 0 bis 24),
- Zins-, Tilgungsrückstand oder Überziehung von > 30 Tagen,
- Zwangsprolongationen,
- Umschuldung von anderen Banken,
- Stundung(-santräge),
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung,
- Stillhaltevereinbarungen,
- Bilanzielle Überschuldung bzw. Unterdeckung,
- Länderspezifische Hinweise.

Für alle Engagements, die auf Basis dieser Hinweise eine Klassifikation von „Substandard“ und schlechter haben, sind anlassbezogen, mindestens aber vierteljährlich die Auswirkungen auf die zukünftigen Cash-Flows zu überprüfen. Wenn die Untersuchung zeigt, dass eine Wertminderung vorliegt, wird eine Einzelrisikovorsorge unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Länderrisiken gebildet. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem auf Grundlage des anfänglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwerts der zu erwartenden Cash-Flows.

Bei der Risikovorsorgebildung wird zwischen Einzelrisikovorsorge für bestehende Forderungen, Inanspruchnahmen aus Finanzgarantien, unwiderrufliche Kreditzusagen und sonstige bilanzunwirksame Verpflichtungen unterschieden.

Wird bei einer Wertminderung festgestellt, dass keine Aussicht auf eine Erlösquote besteht, wird die Forderung bei einer bereits gebildeten Wertberichtigung ausgebucht bzw. bei einer neu festgestellten Wertminderung direkt zu Lasten des Ergebnisses abgeschrieben. Kriterien für die Abschreibung sind insbesondere die bonitätsbedingte Einstellung des Geschäftsbetriebes bzw. Zins- und/oder Kapitalverzicht.

Portfoliowertberichtigungen (Pauschalwertberichtigungen)

Für alle Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein aus der SolvV-Systematik abgeleitetes Verfahren angewandt, das auch das außerbilanzielle Kreditgeschäft berücksichtigt. Darüber hinaus hat die BayernLB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, pauschalierte Einzelwertberichtigungen zu bilden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

³ siehe auch Kapitel Kreditrisiko/Risikosteuerung und -überwachung

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Diese Ausfallkriterien entsprechen den Definitionen des § 125 der SolvV. Danach werden in der Ratingklasse 22 die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 und 24 die „Notleidenden Forderungen“ berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf HGB-Basis dar und sind daher nicht mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar. Desweiteren werden in den Tabellen keine Töchter berücksichtigt, die noch nicht auf die SolvV umgestellt haben.

Entwicklung der Risikovorsorge

in Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2007	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2007
Einzelwertberichtigungen	1.813	334	-279	-591	5	1.282
Rückstellungen im Kreditgeschäft	124	12	-32	0	-14	90
Pauschalwertberichtigungen	605	168	0	-28	-5	740

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

Branche in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Automotive	46	24	29	—	1	2	—	0	0	—
Aviation	211	0	52	—	0	-11	—	-4	0	—
Banks	25	0	34	—	0	5	—	-1	1	—
Construction	199	33	179	—	52	14	—	-7	-12	—
Food & Beverages	83	24	74	—	1	27	—	-1	1	—
Gas & Oil	0	0	0	—	0	0	—	0	0	—
Insurance Companies	1	0	0	—	5	0	—	0	0	—
Private Customers	176	57	126	—	1	36	—	0	10	—
Real Estate	502	943	444	—	11	-12	—	-6	5	—
Sovereigns	12	0	5	—	5	0	—	5	0	—
Utilities	48	4	12	—	3	-3	—	-1	0	—
Sonstige	390	310	327	—	11	-3	—	-5	25	—
Gesamt	1.693	1.395	1.282	740	90	55	168	-20	30	93

Bei den PWBs und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist keine Aufteilung möglich (siehe auch folgende Tabelle).

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Region in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen			Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen
	Notlei- dend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstel- lungen	EWB	PWB	Rückstel- lungen		
Afrika	0	0	0	—	0	0	—	0	0	—
Asien	121	0	19	—	0	-1	—	-1	0	—
Karibik	0	0	0	—	0	0	—	0	1	—
Lateinamerika	9	0	8	—	0	-7	—	0	0	—
Mittel- und Osteuropa/GUS	8	0	1	—	0	1	—	0	0	—
Naher/Mittlerer Osten	0	0	0	—	0	0	—	0	0	—
Nordamerika	114	0	38	—	5	-9	—	1	0	—
West-/Zentraleur- opa	1.441	1.395	1.214	—	85	71	—	-20	29	—
Sonstige	0	0	2	—	0	0	—	0	0	—
Gesamt	1.693	1.395	1.282	740	90	55	168	-20	30	93

KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Rahmenbedingungen für KSA-Forderungsklassen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Beide sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Auf Grund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der beiden Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt.

Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte vor Kreditrisiko- minderung KSA in Mio. EUR	Gesamtbetrag der Positionswerte nach Kreditrisiko- minderung KSA in Mio. EUR	IRBA (Spezialfinan- zierungen und Beteiligungen) in Mio. EUR
0	53.715	60.151	0
10	898	898	0
20	10.678	9.176	0
35	13.600	13.554	0
50	6.643	6.381	150
70	0	0	163
75	13.802	13.713	0
90	0	0	31
100	43.407	37.941	0
150	866	849	0
Sonstige Risikogewichte	1.161	1.161	230

Diese Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 328 SolvV (jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit solchen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden. Darüber hinaus werden diejenigen IRBA-Positionswerte ausgewiesen, die nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten bewertet werden (gemäß § 329 SolvV).

Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

Gesamtbetrag der Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

	PD Klasse 0 % bis <= 0,5 %		PD Klasse 0,5 % bis <= 5 %		PD Klasse 5 % bis < 100 %		Default PD = 100 %		Alle (ohne Default)	
	Positionswert	Ø Risikogewicht	Positionswert	Ø Risikogewicht	Positionswert	Ø Risikogewicht	Positionswert	Ø Risikogewicht	Positionswert	Ø Risikogewicht
	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
Zentralregierungen	40.943	3	163	116	12	258	0	—	41.118	4
Institute	52.360	20	1.131	107	94	206	0	—	53.585	22
Unternehmen	67.058	37	17.456	96	1.102	211	1.330	—	85.616	51
Beteiligungsinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	—	0	0
Gesamt	160.361	23	18.750	97	1.208	211	1.330	—	180.319	32

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRB-Positionswerte nach § 99 SolvV (nach Kreditminderungstechniken und nach Konversionsfaktoren), soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100 Prozent (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es finden die §§ 104ff SolvV Anwendung.

Interne Ratingsysteme

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Vergangenheitsanalyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Alle möglichen Gesamtpunktzahlen werden einer Skala von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit einer Skala von Ratingnoten zugeordnet.
- Simulationsverfahren
Simulationsverfahren werden für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Die simulationsbasierten Ratingverfahren arbeiten im Rahmen des quantitativen Modells mit einem sog. Ausfalltest, der gestörte von nicht gestörten Kredit-situationen unterscheidet. Ergebnis ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus den Ergebnissen der Ausfalltests (also Nicht-Ausfall oder Ausfall) aus allen Simulationen ermittelt wird. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Eine Zulassung zur Anwendung des IRB-Ansatzes haben folgende Ratingmodule im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Prüfungsprozesses erhalten: Banken, Corporates (zzgl. kommunalnahe Unternehmen), internationale Gebietskörperschaften, Länder- und Transferrisiko, Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Schiffsfinanzierungen, Supranationals, Sparkassen Standard Rating, Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating, Internal Assessment Approach.

Die Beteiligungen der Bank werden im Risikocontrolling mit Hilfe eines eigenen Verfahrens einer MaRisk-konformen Risikoklassifizierung unterzogen. Bei ggf. zusätzlicher Fremdkapitalvergabe an die Beteiligungen erfolgt für das Fremdkapital die Anwendung der banküblichen Ratingsysteme. Die Beteiligung wird damit für den Fremdkapitalteil als „gewöhnlicher“ Kunde der Bank behandelt.

Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß der 25-stufigen Masterratingskala.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGDs) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sog. Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung des verfügbaren Risikokapitals nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsbereichen. Kreditkomitee und Vorstand werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts monatlich über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten informiert. Zusätzlich existiert seit Mitte 2007 auch ein Risikotragfähigkeitsbericht auf Konzernebene.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbehandlung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbehandlung werden nochmals in die Kategorien „Special Mention“ (nur Intensivbetreuung), „Substandard“, „Doubtful“ und „Loss“ unterteilt.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Siehe Ausführungen Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)“.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüft. Prinzipiell werden Ratings

im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das Risk Office.

Der Bereich Risk Operations ist als Teil des Risk Office von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung des Verfahrens, die Datenqualität und das Design des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabelle ist nur für den IRB-Ansatz relevant. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis HGB). Aufgrund der diesjährigen erstmaligen Offenlegung werden keine Vergleichswerte ausgewiesen (siehe § 335 Abs. 2 Satz 5 und 6 SolvV).

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

IRB-Forderungsklasse in Mio. EUR	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	4	0
Institute	29	0
Unternehmen	778	129
Gesamt	811	129

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet „lebende“ und „ausgefallene“ Kunden/Forderungen auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kunden/Forderungen werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100% berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach SolvV (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es tatsächlich zu einer Verwertung zeigen sich die tatsächlich erleideten Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)

Qualitative Rahmenbedingungen für Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insb. Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Daneben werden in der BayernLB auch aufsichtsrechtliche Kreditminderungstechniken verwendet. Die Eignungsprüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fand im September/Oktober 2006 für die Sicherheitenarten Grundpfandrechte, Garantien und Barsicherheiten erfolgreich statt.

Aufrechnungsvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente werden genutzt. Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen ist ein eigenständiges Team zentral verantwortlich, das auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellt. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Rechtsmonitoring – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierten Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswertes vorliegen. Quotenerwartungen aus Insolvenzen und Liquidationen werden nur dann angesetzt, wenn deren tatsächliche Zahlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird oder der Liquidator bzw. Insolvenzverwalter eine solche Quote schriftlich und rechnerisch nachvollziehbar unter Angabe des voraussichtlichen Zahlungszeitpunktes in Aussicht gestellt hat.

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken mit sehr guter Bonität.

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht.

Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

Forderungsklasse in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 1		Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr. 3		Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen nach § 154 Satz 1 Nr. 2	
	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA
Zentralregierungen	0	3	0	0	54	200
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	—	0	—	2.214	—
Sonstige öffentliche Stellen	0	—	0	—	399	—
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	—	0	—	0	—
Internationale Organisationen	0	—	0	—	0	—
Institute	60	960	0	15	133	602
Von KI emittierte gedeckte Schuld- verschreibungen	0	—	0	—	0	—
Unternehmen	798	486	0	5.275	3.637	4.716
Mengengeschäft (Retail)	42	0	0	0	30	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	7	—	19.595	—	0	—
Investmentanteile	0	—	0	—	0	—
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	—	0	—	0	—
Überfällige Positionen	1	—	0	—	6	—
Gesamt	908	1.449	19.595	5.290	6.473	5.518

Die Tabelle weist im ersten Teil finanzielle Sicherheiten, im zweiten Teil Grundpfandrechte und im dritten Teil Gewährleistungen aus. Die Grundpfandrechte im KSA ergeben sich aus der Forderungsklasse „Durch Immobilien besicherte Positionen“.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden und damit Kundengruppen mit sehr guter Bonität.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkredit- sowie der internen Klumpenrisikosteuerung für Adressenausfallrisiken. Letztere limitiert das Exposure eines Geschäftspartners oder Kontrahenten über ratingabhängige Klumpenobergrenzen, die grundsätzlich nur bei vorliegender Vorstandsentscheidung überschritten werden dürfen.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt. Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die BayernLB setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressenausfallrisiken sowie im Rahmen der geschäftspolitischen Strategien zur Erzielung eines Eigenhandelsergebnisses ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken integriert.

Korrelationen von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Die Aggregation der Risikokapitalbedarfe aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +1, während im Marktpreisrisiko Korrelationseffekte errechnet und dementsprechend berücksichtigt werden.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte wurden derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrages vorsehen.

Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrages beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Positive Wiederbeschaffungswerte				
in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	9.975	—	—	—
Währungsbezogene Kontrakte	3.573	—	—	—
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	755	—	—	—
Kreditderivate	1.387	—	—	—
Warenbezogene Kontrakte	149	—	—	—
Sonstige Kontrakte	0	—	—	—
Summe	15.839	9.135	0	6.704

Kontrahentenausfallrisiko				
in Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	0	4.194	0	0

Kreditderivate (a)	
in Mio. EUR	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	0

Kreditderivate (b) – Nominalwert			
in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	42.228	42.411	12
Total Return Swaps	16.028	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	2	0	0

Die Tabelle beinhaltet im oberen Teil entsprechend der SolvV-Anforderung für die Offenlegung die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add On). Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte.

Im zweiten Teil (Kontrahentenausfallrisiko) werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die Derivate nach der Marktbewertungsmethode gezeigt.

Kreditderivate (a): Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden als Bürgschaften behandelt, und gehen daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die SolvV-Meldungen ein.

Im vierten Teil (Kreditderivate b) werden die Handelspositionen in Kreditderivaten dargestellt.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- (Protection Seller) als auch Sicherungsnehmer- (Protection Buyer) Positionen ein. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene bewertet (täglich, monatlich und zum Bilanzstichtag) und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen berechnet.

Total Return Swaps (TRS) werden in der BayernLB zu verschiedenen Geschäftszwecken eingesetzt, vorrangig zur Freisetzung von Liquidität. Die TRS werden zum Nominalwert (nicht EAD) gegenüber Kontrahenten dargestellt, wobei das jeweilige Underlying gehedgt wird.

Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Zielsetzungen der Beteiligungsportfolien

Auf Ebene der BayernLB gehören zu den strategischen Beteiligungen:

- Konzernstrategische Beteiligungen
Beteiligungen an Kreditinstituten im In- und Ausland, die das Kunden- und Marktpotenzial der BayernLB erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sind.
- Outsourcing von Geschäftsbereichen
Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die BayernLB erbringen.
- Sonstige strategische Beteiligungen
Beteiligungen an Unternehmen mit langfristiger Halteabsicht, die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

Die kreditnahen/kreditsubstituierenden Beteiligungen umfassen:

- Investments in Wirtschaftsunternehmen (im Sinne einer Finanzanlage) und
- Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen.

Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Wirtschaftsprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, falls nicht die Grandfathering-Regel zur Anwendung kommt. Die Berechnung der Investmentanteile hingegen erfolgte im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten			
• Handelsrechtliche Beteiligungen – börsengehandelte Positionen	820	664	664
• Handelsrechtliche Beteiligungen – nicht börsennotiert	2.489	2.533	—
• Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen – börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	10	10	10
• Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen – nicht börsennotiert (Investmentanteile)	809	815	—
• Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen – sonstige Beteiligungspositionen	0	0	—

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB Gruppe abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen. Der Börsenwert wurde anhand der jeweiligen „XETRA-Kurse“ per 31. Dezember 2007 ermittelt.

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
nach HGB			
Gesamt	207	-106	0

Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)**Verwendung eigener Risikomodelle**

Für regulatorische Zwecke verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zum Einsatz kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

in Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Marktpreisrisiken	
• Zinsänderungsrisiko	1.860
• Aktienpositionsrisiko	17
• Währungsrisiko	256
• Rohstoffpreisrisiko	157
• Sonstige	0
Gesamt	2.290

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)**Risikomanagement Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Management und Controlling der Marktpreisrisiken der BayernLB gesteuert und überwacht. Es wird, wie alle Marktpreisrisiken in der BayernLB, als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche Risikoüberwachung nach VaR im Marktpreisrisiko-Controlling integriert. Hierbei werden abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung für jeden Risikofaktor Limite allokiert und deren Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien + 130 Basispunkte und – 190 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Zur Berechnung der Barwertveränderungen werden vorzeitige Kreditrückzahlungen aus Kündigungsrechten über Optionsmodelle berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen

wird gemäß der internen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Ebenso erfolgt die steuerungskonforme Berücksichtigung unverzinslicher Eigenkapitalkomponenten, die über die nächsten zehn Jahre gleichverteilt modelliert werden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock + 130 Basispunkte	Zinsschock – 190 Basispunkte
Währung		
• EUR	–168	120
• USD	–184	81
• CHF	–19	21
• GBP	18	–46
• JPY	76	–131
• Sonstige	86	–137
Gesamt	–191	–92

Bei den ausgewiesenen Barwertänderungen sind positive Werte als Barwert-Zuwächse, negative Werte als Barwert-Verluste zu interpretieren. Die Institutsgruppe weist aufgrund der konservativen Positionierung für Anlagebuch-Risiken für beide Szenarien einen relativ geringen Barwert-Verlust auf. Dieser beträgt jeweils deutlich unter 1 Prozent der zugehörigen regulatorischen Eigenmittel. Der Schwellenwert der Barwert-Verluste von 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, ab dem für Einzelinstitute die aufsichtliche Anzeigepflicht greift („Ausreißer-Kriterium“), ist deutlich unterschritten.

Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungsaktionen

Die BayernLB investierte aus Gründen der Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung auch in strukturierte Wertpapiere.

Das Volumen des Verbriefungsgeschäfts im BayernLB Konzern beläuft sich zum 31. Dezember 2007 auf 33,4 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 32,6 Mrd. Euro auf die BayernLB und die von der BayernLB unterstützten Conduits.

Das Verbriefungsgeschäft kann gemäß dem Geschäftsansatz der BayernLB in folgende Aktivitäten untergliedert werden (entsprechend § 229 SolvV):

- Strukturierung von Verbriefungstransaktionen für Kunden (Kundentransaktionen) der BayernLB im Rahmen des Kreditgeschäftes mit Firmenkunden und Finanzinstitutionen 9,1 Mrd. Euro als Sponsor und
- Investments zur Portfoliodiversifikation und Generierung von langfristig stabilen Erträgen 24,3 Mrd. Euro.

Als Originator von Verbriefungstransaktionen trat die BayernLB im Berichtsjahr nicht am Markt auf.

Differenzen zum Risikobericht ergeben sich durch Unterschiede in der Definition von „Verbriefung“ nach IFRS und der aufsichtsrechtlichen Definition. Beispielsweise werden nicht tranchierte, mit Forderungen gedeckte Wertpapiere im IFRS-Risikobericht als Verbriefungsposition erfasst. Aufsichtsrechtlich sind diese Positionen jedoch nicht als Verbriefung auszuweisen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Grundsätzlich werden sämtliche Verbriefungstransaktionen der BayernLB gemäß IRB-Ansatz mit Eigenkapital unterlegt. Der Rating-Based-Approach (RBA), bei dem auf externe Ratings abgestellt wird, findet für Investor- und Sponsor-Positionen – sofern ABS-Wertpapiere zugrunde liegen – Anwendung. Die benannten Ratingagenturen sind Standard & Poor's und Moody's.

Bei Kundenforderungen, die über ABCP-Programme refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach (IAA; internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Die aktuell eingesetzten Verfahren umfassen veröffentlichte Modelle anerkannter Ratingagenturen.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente andererseits ab. Aufgrund der Ratingverteilung im Portfolio ist die BayernLB grundsätzlich durch entsprechende Strukturelemente (Credit Enhancement) vor negativen Entwicklungen in den unterliegenden Portfolien besichert. Die Angemessenheit des Credit Enhancements wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Stresstests und auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt und bei Bedarf angepasst. Hierbei kommen Assetklassen- und marktspezifische Stresstesting-Verfahren zur Anwendung. Diese basieren auf Annahmen und Projektionen der BayernLB, im Wesentlichen zu zukünftigen Entwicklungen von Zahlungsrückständen, Ausfallraten oder Verwertungsquoten im Bezug auf die den ABS-Investments zugrunde liegenden Portfolien. Die verwendeten Inputparameter werden dabei kontinuierlich durch Marktinformationen plausibilisiert und bei Bedarf angepasst. Zudem werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten sowie der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Für verbriefte Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestandes: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes. Bewertungsergebnisse werden im Posten Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes. Bewertungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten Ab- und Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert. Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Bilanzierung nach IFRS

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sog. Fair Value-Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus der Fair Value Bewertung erfasst. In diesem Posten werden grundsätzlich auch die realisierten und laufenden Ergebnisse gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss gezeigt.

Finanzinstrumente in Form von „Kredit und Forderungen“ (Loans-and-Receiveables): Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Risikovorsorge gezeigt. Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Die BayernLB verwendet in der gegenwärtigen Marktsituation indikative Preise zur Bewertung der ABS-Investments. Diesen Preisen liegen Informationen von Marktdatenanbietern, Quotierungen von Counterparties und Brokern sowie Spread- bzw. Preisdaten von Investmentbanken zu Grunde.

Die Risk Office Einheiten der BayernLB validieren die verwendeten Preise durch Vergleiche der verschiedenen Preisquellen; bei relativen Abweichungen erfolgen Einzelfallanalysen. Ist nur ein Preis verfügbar, erfolgt grundsätzlich eine Konsistenzprüfung der verwendeten Preise mit den Erkenntnissen aus der kreditmateriellen Prüfung.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	
	KSA	IRBA
Bilanzwirksame Positionen		
• Forderungen	0	4.150
• Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0	4
• Beteiligungen an ABS-Transaktionen	4	18.556
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	143
Gesamt	4	22.853
Bilanzunwirksame Positionen		
• Liquiditätsfazilitäten	0	9.888
• Derivate	0	76
• Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0	0
• Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0	605
Gesamt	0	10.569

Der Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen entspricht der Summe verbriefter Forderungsbeträge, für welche die BayernLB risikogewichtete Verbriefungspositionswerte nach den §§ 225–268 SolvV hält.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	
	KSA	IRBA
Risikogewichtband		
• > 0 % ≤ 10 %	0	19.215
• > 10 % ≤ 20 %	4	12.560
• > 20 % ≤ 50 %	0	1.063
• > 50 % ≤ 100 %	0	510
• > 100 % ≤ 650 %	0	32
• 1250 %/Kapitalabzug	0	42
Gesamt	4	33.422

Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Verfahren zur Bestimmung des Anrechnungsbetrages

Die BayernLB wendet für Zwecke der Meldung nach der Solvabilitätsverordnung den Standardansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Operationelles Risiko auf Konzern- und Einzelinstitutsebene an.

Eigenmittelanforderung für Operationelles Risiko

in Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken	
• Basisindikatoransatz	0
• Standardansatz	407
• Fortgeschrittene Messansätze	0
Gesamt	407

Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom November 2006.

Konsolidierungsmatrix	19
Eigenmittelstruktur (nach Bilanzzahlen)	24
Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung	27
Kapitalquoten	28
Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten	29
Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten	30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen	30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	30
Entwicklung der Risikovorsorge	32
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen	32
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	33
Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungsstechniken sowie nach Risikogewichten	34
Gesamtbetrag der Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	35
Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	37
Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	39
Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	41
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	43
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	44
Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	44
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	45
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	48
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	49
Eigenmittelanforderung für Operationelles Risiko	49

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

